

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Keul, Marieluise Beck (Bremen),
Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2973 –**

Standortauswahl des neuen Klinikums in Schaumburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Landkreis Schaumburg beabsichtigt, ein neues Klinikum zu errichten. Bei der Auswahl der Standorte kam eine Reihe von Orten in Frage, die einer Vorabprüfung des Landkreises mit Beteiligung der Bundeswehr unterzogen wurden. Diese Prüfung durch zuständige Stellen der Bundeswehr führte dazu, dass aufgrund diverser Einwände lediglich ein Standort in Frage kommt. Gegen diesen werden seitens der Bevölkerung jedoch erhebliche Einwände vorgebracht.

Die Bundeswehr betreibt in der in Frage kommenden Region die Heeresfliegerwaffenschule in Bückeburg. Der dort stattfindende Flugbetrieb und dort betriebene Radaranlagen sowie weitere technische Ausstattung wurden als Gründe genannt, sechs von sieben Standorten auszuschließen. Um die Standortwahl transparent nachvollziehen zu können und um Planungsfehler durch sich gegebenenfalls überschneidende Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung und der Klinik zu vermeiden, ist es notwendig, diese Gründe und die künftige Nutzung des Standortes genau in Erfahrung zu bringen.

1. Welche Dienststellen der Bundeswehr waren in das Verfahren der Standortauswahl eines Klinikums in Schaumburg involviert?

Keine.

2. Wann und wie haben diese Dienststellen zu den vorgeschlagenen sieben Standorten Stellung genommen?

Der Landkreis Schaumburg hatte eine Projektgruppe „Schaumburger Krankenhaus“ eingerichtet. Die Bundeswehr war erst nach der Auswahl der sieben möglichen Standorte am 21. Juli 2009 erstmalig durch die Wehrbereichsverwaltung

Nord (WBV Nord) und die Heeresfliegerwaffenschule Bückeburg in der Projektgruppe vertreten. Als Ergebnis der Beratungen der Projektgruppe wurde von den sieben vorgestellten Standortalternativen im Bereich Obernkirchen die Planungsfläche „F“ als die mit den geringsten Auflagen identifiziert. Im Nachgang zur Projektsitzung wurde die mit den Planungen beauftragte Firma ProDiako GmbH durch die WBV Nord über bau- und sicherheitstechnische Auflagen informiert und empfohlen, die geplante Einrichtung im südlichen Bereich des Planungsgebietes „F“ vorzusehen.

3. Sind im Verlauf der Prüfung der vom Landkreis Schaumburg dargelegten Standortalternativen Gesichtspunkte aufgetaucht, die vorher nicht bekannt waren?

Nein.

4. Welche Dokumente der Bundeswehr liegen vor, aus denen sich die Bebaubarkeit von Flächen im Bereich des Flughafens Achum und Kriterien wie Bauhöhe und Gebäudeeinwirkungen auf Peilsender für den Blindflug zweifelsfrei ablesen lassen?

Eigene Dokumente hat die Bundeswehr hierzu nicht. Im Rahmen einer Beteiligung der Bundeswehr als Trägerin öffentlicher Belange erfolgt die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Luftverkehrsgesetz (z. B. Bauschutzbereich, Luftfahrthindernisse), dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen (bauliche Nutzungsbeschränkungen) und dem Schutzbereichsgesetz (Schutzbereichsanordnungen zum Erhalt und der Wirksamkeit militärischer Anlagen).

5. Wann sind diese Dokumente zuletzt überarbeitet bzw. aktualisiert worden?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Art und welchen Betriebsumfang erwartet das Bundesministerium der Verteidigung am Standort Achum in den nächsten Jahren?
8. Ist insbesondere bis zum voraussichtlichen Baubeginn des Klinikums im Jahr 2013 unter Einbeziehung sämtlicher Liegenschaften der Bundeswehr am Standort Bückeburg mit Veränderungen zu rechnen, die die Möglichkeiten bauplanerischer Vorhaben neu ordnen könnten?

Im Rahmen der bevorstehenden Strukturreform werden Eingriffe in viele Bereiche der Bundeswehr erforderlich sein. Aussagen zu konkreten Veränderungen an einzelnen Standorten oder in Bezug auf einzelne Dienststellen, so auch für den Bereich der Heeresfliegerwaffenschule, werden allerdings erst möglich sein, wenn die erforderlichen Strukturanpassungen der Bundeswehr im Detail geprüft und entschieden sind.

7. Welche Konsequenzen hat dieser Betrieb auf die Durchführung von Bauprojekten im Umkreis des Standortes Achum insbesondere auf die derzeit geplante Errichtung eines neuen Klinikums (bitte detailliert angeben, welche Faktoren in welcher Entfernung des Standortes die Planung baulicher Vorhaben beeinflussen)?

Die Nutzung des Heeresflugplatzes für den militärischen Flugbetrieb bedingt, bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in seinem Umkreis die Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen).

9. Entsprechen die Kriterien der Ablehnung von sechs der sieben in Frage stehenden Standorte den aktuellen Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung?

Die bisher außerhalb eines rechtsverbindlichen Verfahrens beteiligten Dienststellen der Bundeswehr haben von den sieben Standortalternativen eine Empfehlung für die Planungsfläche „F“ ausgesprochen, da hier bei Berücksichtigung von Art und Umfang der derzeitigen fliegerischen Nutzung des Heeresflugplatzes die geringsten Auflagen für die geplante Einrichtung zu erwarten sind. Die anderen sechs Standortalternativen wurden nicht abgelehnt oder ausgeschlossen, hier sind lediglich größere Auflagen zu erwarten.

10. Hat es Einwendungen gegen die Ablehnung der sechs nicht berücksichtigten Standorte von Seiten des Landkreises Schaumburg oder betroffener Kommunen gegeben?

Wenn ja, welche Einwendungen wurden vorgebracht?

Da die anderen sechs Standorte seitens der Bundeswehr nicht abgelehnt wurden, gab es auch keine Einwendungen durch den Landkreis Schaumburg oder betroffener Kommunen.

